

# Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:  
VI/63

Verantwortliche/r:  
Bauaufsichtsamt

Vorlagennummer:  
63/239/2013

## Bauvorhaben Elisabethstraße; Material der Lärmschutzwand

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	26.02.2013	Ö	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen

Beteiligte Dienststellen  
Amt 31

### I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

### II. Sachbericht

Die Bauherrin hat auf den seitens der Verwaltung an sie herangetragenen Wunsch des Bauausschusses mitgeteilt, dass eine Lärmschutzwand aus Glas nicht möglich sei. Nach einer überschlägigen lärmimmissionstechnischen Betrachtung ließe sich feststellen:

- Lärmschutzwände aus Glas erreichten keine hochabsorbierende Qualität. Wird die geplante Fensterfläche von 20.8 qm erhöht, erhöhte sich gleichzeitig auch der Lärmpegel an allen relevanten Immissionsorten vor den Wohnungsfenstern.
- Bei einer zusätzlichen Erhöhung des Lärmpegels würden die Immissionsrichtwerte der 18. BImSchV (Sportanlagenlärmschutzverordnung) an etlichen Immissionsorten überschritten (also nicht eingehalten).

Diese Aussage trifft nach Einschätzung der Verwaltung zu.

### III. Behandlung im Gremium

**Beratung im Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb am 26.02.2013**

#### Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

gez. Könnecke  
Vorsitzender

gez. Weber  
Berichterstatter

IV. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

V. Zum Vorgang